

Becker & SDR GmbH Sitz 09114 Chemnitz Sandstraße 116	<i>Formblatt</i>	Kennung: H3 FB 2 Version: C Seite: 1 von 7
	Sicherheitskonzept	

Inhaltsverzeichnis:

A. Leitlinien der Becker & SDR GmbH

**B. Prozessablauf Akten- und Datenträgervernichtung sowie
Elektronikschrottentsorgung**

- B.1 Allgemeines
- B.2 Der organisatorische Prozessablauf
 - B.2.1 Wahl des Entsorgungsrhythmus
 - B.2.2 Der Lieferschein
 - B.2.3 Das Vernichtungsprotokoll
- B.3 Elektronikschrottentsorgung

C. Technische und organisatorische Maßnahmen

- C.1 Einleitung
 - C.1.2 Technische Maßnahmen
 - C.1.3 Unsere Sicherheitsstufen
 - C.1.4 Melde- und Überwachungstechnik
 - C.1.5 Organisatorische Maßnahmen

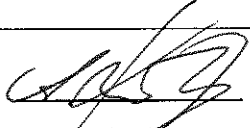
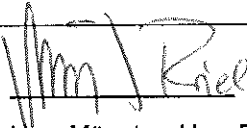
D. Notfallmanagement

- D.1 Definition Notfall
- D.2 Zielsetzung und Anforderung an das Notfallmanagement
- D.3 Risikoanalyse
- D.4 Sofortmaßnahmen bei Brand, Unfall, Stromausfall
- D.5 Ausfall der Vernichtungsanlagen

E. Sicherstellen Verfügbarkeit / Redundanz

- E.1 Redundanz Maschinenpark
- E.2 Redundanz der Mitarbeiter

F. Datenschutzvorfall

Unterschrift:  Ersteller: Herr Koberling	Datum: 01.03.18	Unterschrift:  Freigabe: Herr Münster, Herr Rösel	Datum: 01.03.18
--	--------------------	--	--------------------

Becker & SDR GmbH Sitz 09114 Chemnitz Sandstraße 116	<i>Formblatt</i>	Kennung: H3 FB 2 Version: C
	Sicherheitskonzept	Seite: 2 von 7

A. Leitlinien der Becker & SDR GmbH

Als Dienstleister auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft ist es unser Ziel, die natürlichen Ressourcen bestmöglich zu schonen. Dies versuchen wir zu erreichen, indem die Themen Ökonomie, Umwelt und Sicherheit bestmöglich miteinander kombiniert werden.

Nur durch respektvolles Miteinander, Zuverlässigkeit, gegenseitigen Respekt und offenen Austausch kann ein partnerschaftliches Miteinander entstehen, welches wiederum die Basis für eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung darstellt.

Nur durch geschultes und qualifiziertes Personal sind wir in der Lage, unser Geschäftsmodell ständig weiterzuentwickeln und auf diesem Wege dazu beizutragen, unser Unternehmen nachhaltig im Markt zu etablieren.

B. Prozessablauf Akten- und Datenträgervernichtung sowie Elektronikschrottsorgung

B.1 Allgemeines

Der hohe Sicherheitsanspruch bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten findet sich auch in Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wieder, nach welchem sich der Auftraggeber bei der Auswahl eines Auftragnehmers sorgfältig an dessen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu orientieren hat.

Hierbei sollen ihn neben den verbindlichen Regelungen der DS-GVO selbst die Normen der DIN 66399 unterstützen und Hilfestellung geben.

Wir als Becker & SDR GmbH stellen uns dieser Aufgabe mit hoher Einsatzbereitschaft, Engagement und Erfahrung, um unserer Kundschaft ein Höchstmaß an Sicherheit beim Umgang mit ihren sensiblen Daten zu garantieren.

B.2 Der organisatorische Prozessablauf

B.2.1 Wahl des Entsorgungsrhythmus

In Abstimmung mit dem Kunden legen wir einen auf dessen Bedürfnisse zugeschnittenen Entsorgungsrhythmus zugrunde. Hierbei unterscheiden wir zwischen einer Sofortbefüllung, einer Aktionsgestellung und einer Dauergestellung.

Bei der Sofortbefüllung werden die Sicherheitsbehälter zum Kunden geliefert, sofort befüllt und wieder abgezogen.

Hiervon unterscheidet sich die Aktionsgestellung dahingehend, dass die Sicherheitsbehälter zunächst aufgestellt werden und eine definierte Zeit beim Kunden verbleiben, in welcher dieser seine zu vernichtenden Akten und Datenträger in diese eingibt. Nach Fertigmeldung seitens des Kunden holen wir die vollen Behältnisse ab und führen den Inhalt der Vernichtung zu.

Bei der Dauergestellung verbleiben die Sicherheitsbehälter dauerhaft beim Kunden und werden durch uns wiederkehrend durchgetauscht: der volle Behälter wird abgeholt und gegen einen leeren Behälter ausgetauscht.

Becker & SDR GmbH Sitz 09114 Chemnitz Sandstraße 116	<i>Formblatt</i>	Kennung: H3 FB 2
	Sicherheitskonzept	Version: C Seite: 3 von 7

B.2.2 Der Lieferschein

Jede Behälterbewegung wird mittels Lieferschein in 2-facher Ausführung dokumentiert. Auf diesem werden Datum, Leistungsort, Vorgang, Behältertyp und Anzahl der Behälter festgehalten und seitens des Kunden und unseres Mitarbeiters gegengezeichnet.

Das Original verbleibt beim Kunden, der Durchschlag dient der Dokumentation bei Becker & SDR GmbH.

B.2.3 Das Vernichtungsprotokoll

Das Vernichtungsprotokoll wird nach tatsächlicher Vernichtung der vom Kunden übernommenen Datenträger erstellt und geht diesem mit der Rechnung zu.

Es enthält Informationen zum Abholvorgang beim Kunden (Lieferscheinnummer, Behältertyp und Behälteranzahl), ergänzt um Angaben zum Vernichtungsprozess (ausführender Mitarbeiter, Zeitpunkt und Sicherheitsstufe).

B.3 Elektronikschrottentsorgung

Sofern in elektrischen Geräten Datenträger verbaut sind, deren Daten nicht flüchtig sind, müssen diese Geräte einer Vernichtung zugeführt werden. Die Transportlogistik ist die gleiche wie bei analogen Datenträgern (Akten).

Die elektrischen Geräte werden in unserer Vernichtungshalle zerlegt, die ausgebauten Datenträger anschließend geshreddert.

Sämtliche Materialien werden anschließend sofern möglich dem stofflichen Recycling zugeführt.

C. Technische und organisatorische Maßnahmen

C.1 Einleitung

Bei der Akten- und Datenträgervernichtung sind zahlreiche Regelungen zu beachten: Vorgaben, welche sich aus der DS-GVO (insbesondere die Art. 4, 28 und 29) ergeben, als auch Regelungen einschlägiger Normen wie der DIN 66399.

Sofern personenbezogene Daten im Auftrag durch eine andere Stelle erhoben, verarbeitet oder genutzt werden – hiermit ist auch die Akten- und Datenträgervernichtung inkludiert – ist der Auftraggeber für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich (Art. 6, 12, 28 DS-GVO).

Daher soll sich der Auftraggeber bei der Auswahl des Auftragnehmers insbesondere unter Berücksichtigung der Eignung der von diesem getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen orientieren.

C.1.2 Technische Maßnahmen

Die durch Becker & SDR GmbH eingesetzten Sicherheitsbehälter, deren Fassungsvermögen von 80 bis 1100 Litern reicht, sind mittels integriertem Zylinderschloss verschließbar, so dass durch entsprechende Schlüsselzuweisung der Zugriff auf die Behältnisse auch seitens des Kunden nur einem definierten Personenkreis gewährt werden kann.

Für größere Entsorgungen mit Aktionscharakter können auch verschließbare Großcontainer in den Größen 7 bis 38 Kubikmeter eingesetzt werden.

Während des Transportvorganges vom Kunden zur Vernichtungsanlage können grundsätzlich keine Daten entnommen, gelesen, kopiert, verändert oder verarbeitet werden.

Becker & SDR GmbH Sitz 09114 Chemnitz Sandstraße 116	<i>Formblatt</i>	Kennung: H3 FB 2 Version: C
	Sicherheitskonzept	Seite: 4 von 7

Bei den für den Transport vom Kunden zur Vernichtungsanlage eingesetzten Fahrzeugen handelt es sich um Lkw mit Kofferaufbau und Ladebordwandsystem. Das Heck verfügt neben der Ladebordwand über ein zusätzliches Rolltor, so dass die Ladefläche komplett verschlossen werden kann. Neben Funkverbindung, Feuerlöscher und weiterer Ausstattung, wie sie von Lkw im Straßenverkehr mitzuführen ist, verfügen unsere Sammelfahrzeuge über moderne Telematiksysteme, so dass jederzeit der genaue Standort bestimmt werden kann.

Das gesamte Betriebsgelände ist mittels Zaun umfriedet. Die von der Becker & SDR GmbH betriebene Vernichtungshalle ist in zwei Sicherheitszonen unterteilt: den Schleusen- und den Vernichtungsbereich. Beide Bereiche sind räumlich voneinander getrennt, werden video-überwacht und sind durch zusätzliche Bewegungsmelder abgesichert. Die gesamte Halle ist verschlossen und nur berechnigte Personen haben mittels Schlüssel und Transponder-Identifizierung Zutritt. Das Sammelfahrzeug meldet sich mittels akustischer Signalanlage am Schleusentor beim Hallenwart an und fährt erst nach dessen Bestätigung und Öffnung des Tores in die Schleusenhalle ein. Dort werden die verschlossenen Sicherheitsbehälter vom Fahrzeug abgeladen.

Der Hallenwart übernimmt die verschlossenen Sicherheitsbehälter im Schleusenbereich und führt diese dem Vernichtungsbereich zu. Dort werden sie von ihm geöffnet und der Vernichtungsanlage zugeführt.

Das zu vernichtende Datenmaterial wird im Shredder mittels Trommelsieb und Schermessern immer wieder zerkleinert, bis es aufgrund der Korngröße der Sicherheitsstufe P-3 entspricht. Durch diesen Prozess wird ein sehr hoher Mischungsgrad des Materials erzielt. Im weiteren Verlauf wird die mittlerweile zu Papierschnipseln verarbeitete Papiermenge einer Ballenpresse zugeführt. Metallteile, welche ebenfalls mit zerkleinert wurden, werden während dieses Vorgangs mittels Metallabscheider automatisch vom Stoffstrom separiert, ausgeschieden und anschließend einer stofflichen Verwertung zugeführt. Die Papierschnipsel werden in der Presse zu Ballen verdichtet. Durch diesen Arbeitsschritt wird die Sicherheitsstufe P-4 erreicht. Die Papierballen werden anschließend dem stofflichen Recycling zugeführt.

Harte Datenträger werden im Vernichtungsbereich geshreddert und einer anschließenden Verwertung zugeführt.

Die Becker & SDR GmbH verfügt über zwei dem Stand der Technik entsprechende Großvernichtungsanlagen, welche sich im abgegrenzten Vernichtungsbereich befinden. Die Maschinen werden ausschließlich durch speziell geschultes und eingewiesenes Personal bedient.

Maschine 1

Typ Zeno ZTLL (nicht rekonstruierbares Zerreißverfahren) mit Wechselsieben entsprechend den Vernichtungsstufen. Leistung Stufe P1 – P4 nach DIN 66399-2. für Akten und Wirtschaftsgüter

Maschine 2

MOCO AZ13 mit Nachzerkleinerer ZG 1000 (4- und 2-Wellenzerkleinerer) für harte Datenträger wie Festplatten, CDs, DVDs, Disketten, Magnetbänder, Mikrofilme . Vernichtungsstufen siehe Pkt. C.1.3

Becker & SDR GmbH Sitz 09114 Chemnitz Sandstraße 116	<i>Formblatt</i>	Kennung: H3 FB 2 Version: C Seite: 5 von 7
	Sicherheitskonzept	

C.1.3 Unsere Sicherheitsstufen

Datenträger	Kategorie	Sicherheitsstufe
P	Papier, Film, Druckformen	P-4
F	Mikrofilm	F-4
O	Optische Datenträger (CDs/DVDs)	O-4
T	Magnetische Datenträger (Disketten, ID-Karten)	T-4
H	Festplatten mit magnetischem Datenträger	H-5
E	Elektronische Datenträger (Speichersticks, Chipkarte)	E-5

C.1.4 Melde- und Überwachungstechnik

Um möglichen Schadensereignissen vorzubeugen kommt im Schleusen- und im Vernichtungsbereich automatisierte Meldetechnik (Rauch-, Brand- und Einbruchsmelder) zum Einsatz. Die Einbruchmeldeanlage ist auf einen Sicherheitsdienst aufgeschaltet, so dass auch in den Stunden, in welchen der Betrieb steht, eine ständige Überwachung gewährleistet ist. Die eingesetzte Video-Überwachung erfolgt im Rahmen einer Echtzeitüberwachung inkl. Aufzeichnung.

C.1.5 Organisatorische Maßnahmen

Sofern vom Auftraggeber keine individuellen Vorgaben hinsichtlich der zu erreichenden Sicherheitsstufe gemacht werden, vernichten wir die uns überlassenen Akten- und Datenträger gemäß den unter C.1.3 aufgeführten Stufen.

Die Becker & SDR GmbH führt neben dem Qualitätssiegel des zertifizierten Entsorgungsfachbetriebes auch ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2008. Beide Managementsysteme werden regelmäßig auditiert, so dass wir stets nach den aktuell geltenden Regelungen und Normierungen arbeiten.

Alle bei uns eingesetzten Mitarbeiter müssen regelmäßig Ihre persönliche Eignung in Form von polizeilichen Führungszeugnissen nachweisen und werden wiederkehrend auf die DS-GVO (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b und Art. 29 DS-GVO), das SGB I (§ 35) und das StGB (§§ 202, 203, 303b) unterwiesen.

Aufgrund des sensiblen Geschäftsmodells ist ein möglicher Schadensfall im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von 10 Mio. Euro je Vorgang abgesichert.

D. Notfallmanagement

D.1 Definition Notfall

Unter einem Notfall ist ein Schadensereignis zu verstehen, durch welches Prozesse und die Bereitstellung von Ressourcen derart eingeschränkt und behindert werden, dass der reguläre Geschäftsprozess im Arbeitsalltag massiv behindert wird oder ganz zum Erliegen kommt.

D.2 Zielsetzung und Anforderung an das Notfallmanagement

Die durch die Geschäftsleitung definierte Notfallstrategie umfasst insbesondere die Definition der Geschäftsziele, welche primär zu schützen sind, die Definition von in Risikoklassen unterteilten Schadensszenarien, die Schaffung von Transparenz gegenüber den Entscheidungsträgern und die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen. Auf diesen Festlegungen baut die Risikoanalyse auf.

Becker & SDR GmbH Sitz 09114 Chemnitz Sandstraße 116	<i>Formblatt</i>	Kennung: H3 FB 2 Version: C Seite: 6 von 7
	Sicherheitskonzept	

D.3 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient der Identifizierung von Gefährdungen und der Bewertung der dadurch entstehenden Risiken. Hierbei sind insbesondere zu nennen:

- Naturkatastrophen
- Ausfall von Informations- und Kommunikationsinfrastruktur sowie sonstigen Versorgungsleistungen
- Ausfall von technischen Einrichtungen (Maschinen, Überwachungseinrichtung usw.)
- Ausfall einer kritischen Zahl von Mitarbeitern (Pandemie, Streik usw.)
- Technisches Versagen oder menschliches Fehlverhalten

D.4 Sofortmaßnahmen bei Brand, Unfall und Stromausfall

Nach Eintritt eines Schadensereignisses sind zunächst Sofortmaßnahmen einzuleiten, um zunächst weitergehende Schäden abzuwenden. Sofern das Schadensereignis dazu führt, dass vom regulären Prozess abgewichen werden muss, erfolgt eine Information an die hiervon betroffenen Kunden sowie den Datenschutzbeauftragten der Becker & SDR GmbH.

Brand

Im Brandfall werden zunächst lebensrettende Sofortmaßnahmen ergriffen. Da die Brandmeldeanlage auf die Leitstelle der örtlichen Feuerwehr aufgeschaltet ist, erfolgt bei Feueralarm in jedem Fall ein Einsatz der örtlichen Feuerwehr.

Sofern zu vernichtendes Datenmaterial durch das Brandgeschehen in Mitleidenschaft gezogen wird, erfolgt eine gesonderte Vernichtung unter Aufsicht in einer Verbrennungsanlage.

Unfall im Straßentransport

Nach Sicherung der Ladung erfolgt durch den Fahrer eine Information an die Einsatzleitung. Nach Hinzuziehen der Polizei wird geprüft, ob ein Umladen des Ladungsgutes erforderlich ist. In diesem Fall wird das zu vernichtende Datenmaterial mittels eines zusätzlichen Fahrzeugs abgeholt und der Vernichtungsanlage zugeführt.

Sofern von dieser Verfahrensweise aus wichtigem Grund abgewichen werden muss, erfolgt eine entsprechende Information an den Absender. Sofern notwendig, wird ein Wachdienst eingesetzt.

Stromausfall

Aufgrund integrierter Akkumulatoren behält die Alarmanlage und die Brandmeldeanlage auch bei Stromausfall ihren Betrieb aufrecht. Die Vernichtungsanlage kann durch die installierte Notstromversorgung ihren Betrieb ebenfalls fortführen.

D.5 Ausfall der Vernichtungsanlagen

Sofern eine oder mehrere der vorhandenen Maschinen infolge Unfall oder Funktionsausfall derart beschädigt sind, dass ein Vernichten von Datenträgern nicht möglich ist, werden folgende Sofortmaßnahmen ergriffen:

1. Erfassen des Vernichtungsgutes in gedeckelten und abgeschlossenen Abrollcontainern und Zwischenlagerung dieser im Hallenbereich.
2. Information der Auftraggeber über diese Maßnahme.
3. Nach Instandsetzung der Vernichtungsanlage erfolgt die Vernichtung des zwischengelagerten Materials.

Becker & SDR GmbH Sitz 09114 Chemnitz Sandstraße 116	<i>Formblatt</i>	Kennung: H3 FB 2 Version: C Seite: 7 von 7
	Sicherheitskonzept	

E. Sicherstellung Verfügbarkeit / Redundanz

Um ein Höchstmaß an Prozesssicherheit zu gewährleisten, betreiben wir bei der Becker & SDR GmbH drei Vernichtungsanlagen, wovon jeweils zwei miteinander redundant sind.

E.1 Redundanz Maschinenpark

Zeno Typ ZTLL	Aktenvernichtung
MEWA UG 1000	Aktenvernichtung, Datenträgervernichtung
EBA Central 7049C	Datenträgervernichtung

siehe auch C.1.2

E.2 Redundanz der Mitarbeiter

Alle bei der Becker & SDR eingesetzten Mitarbeiter sind aufgrund ihrer persönlichen Eignung für die Dienstleistung der Akten- und Datenträgervernichtung geeignet. Infolge entsprechender Schulungen und Unterweisungen, aber auch durch hohe Flexibilität und Seriosität können sich unsere Mitarbeiter grundsätzlich gegenseitig ersetzen.

F. Datenschutzvorfall

Ein Datenschutzvorfall liegt vor, wenn es in der üblichen Prozesskette zu Störungen oder Abweichungen kommt, die zur Folge haben, dass die Möglichkeit besteht, dass zur Vernichtung bestimmte Daten Dritten unrechtmäßig zur Kenntnis gelangen könnten und / oder Beeinträchtigungen der Rechte oder schutzwürdigen Interessen der betroffenen Kunden drohen.

In einem solchen Fall sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Eingrenzung des Schadensgrundes und Verhinderung einer weiteren Schadensausbreitung
- Sicherstellen des schutzwürdigen Gutes (zur Vernichtung bestimmtes Material)
- Information der Einsatzleitung, Betriebsleitung, Geschäftsführung, des Datenschutzbeauftragten und der betroffenen Kunden